



LEITFADEN ZUR ÜBERTRAGUNG DER CE-KENNZEICHNUNG



Prozedur zur Übertragung der CE-Kennzeichnung

Warum benötige ich eine CE-Kennzeichnung?

Ab dem 1. Juli 2013 sind Hersteller dazu verpflichtet, von ihnen in den Verkehr gebrachte Bauprodukte mit einer CE-Kennzeichnung, begleitet von einer entsprechenden Leistungserklärung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, auch EU-Bauprodukteverordnung (EU-BauPVO), zu versehen.

Die harmonisierte Norm für Schweißzusätze ist gemäß der oben genannten Verordnung die EN 13479:2017. Die Norm bestimmt die allgemeinen Lieferbedingungen für Zusatzwerkstoffe und Flussmittel, die beim Schmelzschweißen metallischer Werkstoffe eingesetzt werden. Die Norm verleiht dem Hersteller bei Einhaltung der enthaltenen Normanforderungen das Recht, eine CE-Kennzeichnung auf den in Verkehr gebrachten Produkten anzubringen.

Die CE-Kennzeichnung ermöglicht:

- zu garantieren, dass die Leistungen des Produktes den erklärten Leistungen entsprechen und diese in Übereinstimmung mit der zugrundeliegenden harmonisierten technischen Spezifikation (EU) ermittelt wurden,
- das Produkt unter Beifügung derselben Dokumentation in jedem beliebigen Land des EU-Binnenmarktes zu vermarkten,
- verschiedene marktübliche Produkte auf Grundlage desselben technischen Ansatzes zu vergleichen.

Die Leistungserklärung

Die Leistungserklärung ist das wichtigste Dokument für die Validierung der CE-Kennzeichnung, da sie alle Informationen über den Hersteller, über das Produkt und seine Leistungen enthält.

- Sie muss dem Modell entsprechen, das die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014 der Kommission vom 21. Februar 2014 vorgibt.
- Sie muss in der Sprache bzw. den Sprachen verfasst sein, die das Mitgliedsland, in dem das Produkt vermarktet wird, fordert.
- Sie muss die zu deklarierenden wesentlichen Merkmale angeben: die chemische Zusammensetzung Massenprozent/Masse der Elemente (siehe Anhang ZA der Norm).
- Sie muss für jedes Produkt bzw. jede Produktgruppe in Papierform oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.
- Falls sie auf einer Website veröffentlicht wird, muss dies gemäß den Bedingungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 157/2014 der Kommission vom 30. Oktober 2013 erfolgen.

Die CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung stellt nur eine Zusammenfassung der in der Leistungserklärung (DoP) enthaltenen Informationen dar.

- Sie muss gut sichtbar, leserlich und unauslöschlich auf dem Bauprodukt oder einem an ihm befestigten Etikett aufgetragen sein. Sollte dies wegen der Natur des Produkts nicht möglich oder gerechtfertigt sein, ist das Kennzeichen auf der Verpackung oder den Begleitdokumenten aufzutragen;
- Das Kennzeichen muss der Verordnung (EU) 305/2011 entsprechen;
- Dem Kennzeichen kann sich ein Piktogramm oder eine andere Kennzeichnung anschließen, das auf eine bestimmte Gefahr oder Nutzung hinweist.

Prozedur zur Übertragung der CE-Kennzeichnung

1. Der Kunde führt eine Produktionskontrolle (AUDIT FPC) unter Aufsicht einer akkreditierten Benannten Stelle durch.
2. Nach erfolgreicher Beendigung des Audits stellt die akkreditierte Benannte Stelle ein CPR-Zertifikat (Certificate of Conformity of the Production Control) gemäß der Norm EN 13479 aus.
3. Der Kunde stellt bei INE einen Antrag auf Übertragung der CE-Kennzeichnung, wobei er den Markennamen für die Produkte und die Übereinstimmung mit dem Markennamen des Produkts von INE spezifiziert. (z. B.: Markenname des Produkts von INE: INEFIL NIMOCR - Markenname des Produkts des Kunden: XYZ)
4. Verfügt INE für das angeforderte Produkt über keine CE-Kennzeichnung, muss es eine Produktprüfung initiieren, diese Prüfung der eigenen akkreditierten Benannten Stelle vorlegen und die Bestätigung abwarten.
- 5a. INE füllt den Anhang „L“ der Norm EN 14532-1 (Antrag auf Übertragung der Eignungsprüfung) aus und unterzeichnet diesen.
- 5b. Der Kunde füllt den Anhang „M“ der Norm EN 14532-1 (Übertragung der Eignungsprüfung - Übereinstimmungserklärung) aus und unterzeichnet diesen.
- 5c. Der Kunde legt die beiden unterzeichneten Formulare seiner Benannten Stelle vor.
6. Die akkreditierte Benannte Stelle erteilt der CE-Kennzeichnung des Produkts ihre Zustimmung.
7. INE versendet die entsprechenden Angaben zur Produktleistung, die im Briefkopf des Kunden aufgeführt sein müssen.
8. Der Kunde legt der gewählten Benannten Stelle sein eigenes Modell der CE-Kennzeichnung sowie seine Leistungserklärung vor.

¹ Dieses Verfahren impliziert Anfangskosten sowie jährliche Revisionskosten, die sich je nach Stelle unterscheiden.

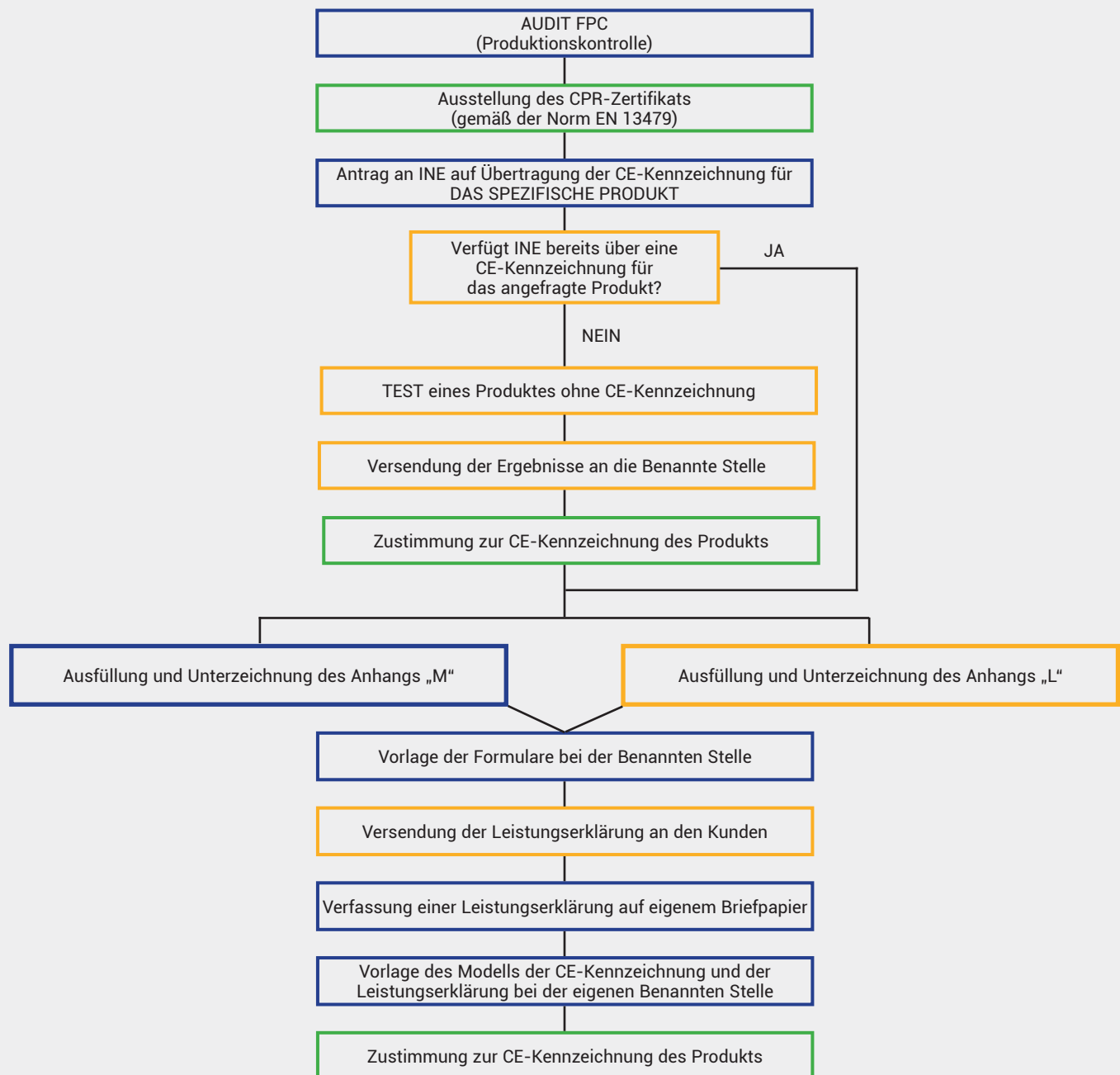
LEGENDA



Aktivitäten von INE

Aktivitäten von dem Kunden

Aktivitäten von der Benannten Stelle



NÜTZLICHE LINKS

CPR – Construction Products Regulation: <https://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/product-regulation/>

Notified Bodies:

https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm?fuseaction=directive.notifiedbody&dir_id=33

COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 157/2014 of 30 October 2013 on the conditions for making a declaration of performance on construction products available on a website

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0157&from=IT>

CE Marking: <https://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/product-regulation/faq/>

COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) No 574/2014 of 21 February 2014 amending Annex III to Regulation (EU) No 305/2011 of the European Parliament and of the Council on the model to be used for drawing up a declaration of performance on construction products: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0574&from=IT>

CE Marking Guide: https://ec.europa.eu/growth/content/ce-marking-construction-products-step-step-guide-now-available-all-eu-languages-0_en



INE SpA
Via Facca, 10 - 35013 Cittadella (PD)
Tel +39 049 9481111 - Fax +39 049 9400249
ine@ine.it
www.ine.it